ZBB 2004, 414

BNotO §§ 8, 93

Zulässigkeit einer mit Nebentätigkeitsgenehmigung auferlegten Berichtspflicht für in Aufsichtsrat eines Kreditinstituts gewählten Notar

BGH, Beschl. v. 12.07.2004 - NotZ 3/04 (OLG Celle), ZIP 2004, 1741

Amtlicher Leitsatz:

Die Aufsichtsbehörde kann dem Notar, der in den Aufsichtsrat eines Kreditinstituts gewählt ist, auferlegen, über Anzahl und Gebührenaufkommen seiner Urkundsgeschäfte in Angelegenheiten des Instituts zu berichten.